

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.05.2011
Beratungspunkt	Kirche St. Hilarius Heidenhofen - städtischer Sanierungszuschuss
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Kirche St. Hilarius in Heidenhofen ist stark sanierungsbedürftig. Es ist das Dach undicht und Teile des Gebäudes weisen bereits Fäulnisstellen auf. Zusätzlich sind im Turmbereich sicherheitstechnische Auflagen zu erfüllen. Die Pfarrgemeinde beabsichtigt deshalb, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die dafür anfallenden Kosten sind mit rund 531.000 € veranschlagt.

Bisher ist die Pfarrgemeinde davon ausgegangen, dass die Stadt Donaueschingen als Rechtsnachfolgerin der ehemals selbständigen Gemeinde Heidenhofen für den Turm baupflichtig ist. Zur vermuteten möglichen Baupflicht der Stadt hat die Stadtverwaltung bisher die Ansicht vertreten, dass es eine solche nicht gibt. Jedenfalls gibt es keine entsprechende Verpflichtung der Stadt im Eingliederungsvertrag, außerdem sind im Grundbuch keine Bauverpflichtungen zu Lasten der Stadt eingetragen. Zu der ins Feld geführten möglichen Bauverpflichtung auf der Grundlage eines Beschlusses der Großherzoglichen Regierung des Seekreises vom 06.03.1846 hat die Stadt nachgewiesen, dass diese durch das Badische Ortskirchensteuergesetz von 1888 aufgehoben wurde und deshalb keinen Bestand mehr hat. Die von der Stadt vertretene Rechtsposition wird inzwischen vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg nicht mehr in Frage gestellt. Die Pfarrgemeinde Heidenhofen bittet deshalb die Stadt, im Rahmen einer freiwilligen Leistung einen Zuschuss zu den Kosten der vorgesehenen Renovierungsmaßnahme zu gewähren.

In vergleichbaren Fällen hat die Stadt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Zuschüsse bis zur Höhe von 10 % der Baukosten geleistet. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in zwei Raten (in den Haushaltsplänen 2012 und 2013) zu veranschlagen, wenn auch in diesem Fall so verfahren werden soll.

20
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die geplante Sanierung der Pfarrkirche St. Hilarius in Heidenhofen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 % der Sanierungskosten, jedoch maximal 53.000 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwürfen der Haushaltspläne 2012 und 2013 jeweils 26.500 € als städtischer Zuschuss zur geplanten Sanierungsmaßnahme einzustellen.

Beratung: